

i Führerschein-Pflichtumtausch



Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Starnberg?
Dann finden Sie die Antragsunterlagen unter folgendem Link auf unserer Homepage:

[Landratsamt Starnberg Online \(lk-starnberg.de\)](https://lk-starnberg.de)

Suchbegriff: **Pflichtumtausch**

Sie können dort das Online Verfahren, sowie das Antragsformular herunterladen und nutzen.

Vor Ort:

Persönliche Abgabe der Antragsunterlagen mittels Terminvereinbarung im Bürgerservice.

Bitte buchen Sie dafür online einen Termin über unsere Homepage.

Online Verfahren:

Führerscheinantrag | Landkreis Starnberg | Bürgerservice-Portal
(buergerserviceportal.de)

Warum müssen Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Aufgrund rechtlicher Vorgaben in der EU benötigen zukünftig alle Personen, die eine Fahrerlaubnis besitzen, einen fälschungssicheren Führerschein in Scheckkartenformat.

Dieser wird auf 15 Jahre befristet ausgestellt.

Papierführerschein und Kartenführerschein ohne Ablaufdatum verlieren ihre Gültigkeit.

Was benötigen Sie dafür?

- Ihren alten Führerschein (diesen erhalten Sie spätestens nach Beendigung des Verfahrens wieder entwertet zurück)
- Kopie Ihres gültigen Ausweisdokuments
- aktuelles biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Karteikartenabschrift (nicht notwendig, wenn der Original Führerschein vom Landratsamt Starnberg ausgestellt wurde! Sie erhalten diese bei der Behörde, welche den letzten Führerschein ausgestellt hat)
- unterschriebenes Antragsformular



Die Kosten für den Umtausch in einen EU-Scheckkartenführerschein betragen **30,30€**



i Führerschein-Pflichtumtausch

Bitte beachten Sie:

Auch während der kurzen Zeit des Nichtbesitzes eines Führerscheindokumentes dürfen Sie im Inland Kraftfahrzeuge führen, da Sie auch ohne Führerscheindokument in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Bei Verkehrskontrollen können Sie das Bestätigungsschreiben (ausgestellt vom Bürgerservice) vorzeigen. Zur Umgehung längerer Bearbeitungszeiten sollte die Beantragung nicht **vor** dem jeweiligen Umtauschjahr und hier rechtzeitig vor Ende der Umtauschfrist während des laufenden Jahres erfolgen.

Alle wichtigen Informationen zum
Umtausch des Papierführerscheins in
einen Kartenführerschein



Landratsamt Starnberg
Bürgerservice
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Tel.: 08151 148-77148

E-Mail: buergerservice@lra-starnberg.de

Internet: www.lra-starnberg.de

Servicezeiten:

MO, DI
08:00 – 16:00 Uhr

MI, FR
08:00 – 14:00 Uhr

DO
08:00 – 18:00 Uhr